



Hygienekonzept des SV-Jeersdorf e. V.

Bund und Länder haben sich auf weitere Öffnungsschritte in der Corona-Pandemie geeinigt. Die Länder und hier das Land Niedersachsen hat Lockerungen der geltenden Corona-Maßnahmen in der Corona-Verordnung vom 02.06.2021 bekannt gemacht. Die Regelung umfasst 63 Seiten und für den Breitensport ist das Wesentliche ab der Seite 28 geregelt – und zwar in § 16 (Freizeit- u. Amateursport in geschlossenen Räumen) und im § 16a (Freizeit- u. Amateursport unter freiem Himmel).

Die dortige Kernaussage lautet: Liegt die Inzidenz zwischen 35 und 50 dürfen auch wieder Erwachsene Kontakt- und Mannschaftssport mit max. 30 Personen betreiben – drinnen wie draußen, nach den räumlichen Gegebenheiten der Sportstätte. Allerdings mit einem negativen Testnachweis oder vollständig Durchgeimpfte.

Bei einer Inzidenz unter 35, ist die Ausübung jeglichen Sports durch jede Person altersunabhängig und für jede Art der sportlichen Ausübung unter Einhaltung eines entsprechendem Hygienekonzept zulässig.

Corona-Stufenplan 2.0 (v. 31.05.2021) > Auszug

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Zusammenkünfte in privaten und öffentlichen Räumen drinnen und draußen	<ul style="list-style-type: none"> 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder 10 Personen aus max. 3 Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder 10 Personen aus max. 3 Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske
Sonstige organisierte stationäre Indoor-Veranstaltungen* (einschl. Zuschauer bei Sportveranstaltungen) *Betrieblich, vollzueglich oder dienstlich notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.	<ul style="list-style-type: none"> Max. 500 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1m möglich, in geschlossenen Räumen nur mit Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr, mehr als 500 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept, nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften ansonsten genehmigungspflichtig (dabei aber ab einer Kapazität von 1.700 Sitzplätzen max. Höchstgrenze 30 Prozent der Zuschauerplätze) MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, Medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 100 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept mehr als 100 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften Zugang nur mit negativem Testnachweis mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> In Präsenz zugelassen nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünften. MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske
Sonstige organisierte nicht-stationäre Indoor-Veranstaltungen (einschl. Zuschauer Sportveranstaltungen) * * Betrieblich, vollzueglich und dienstlich notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.	<ul style="list-style-type: none"> max. 100 Personen mit Hygienekonzept ansonsten genehmigungspflichtig MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> In Präsenz zugelassen nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünften. MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> In Präsenz zugelassen nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünften. MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske
Sonstige organisierte stationäre und nicht-stationäre Outdoor-Veranstaltungen* (einschl. Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Traditionsveranstaltungen) *Betrieblich, vollzueglich und dienstlich notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.	<ul style="list-style-type: none"> Max. 500 Personen genehmigungsfrei, mit Hygienekonzept mehr als 500 genehmigungsfrei nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften ansonsten genehmigungspflichtig 	<ul style="list-style-type: none"> stationär: max. 250 Personen, nicht-stationär: max. 100 Personen mehr nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften Zugang nur mit einem negativen Testnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 50 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept mehr als 50 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften Zugang nur mit negativem Testnachweis

Anmerkung: Jeder Übungsleiter*in/Spartenleiter*in sowie der Jugendrat hat den Stufenplan vom SVJ-Vorstand erhalten und dieser ist somit allen bekannt.

Über das SV Jeersdorf e. V. Hygienekonzept wird stets die Kommune oder Kreissportbund informiert (Aufgabe des SVJ-Vorsitzenden).

Im Landkreis Rotenburg Wümme liegt der Inzidenzwert z. Zt. unter 20 pro 100 000 Einwohner. Sollten sich diese Werte verändern - so müssen wir reagieren und entsprechende Regelungen neu festlegen.

Die lange sportliche Entbehrung und die vielen Anstrengungen in der Coronazeit haben sich gelohnt und wir möchten uns bei allen Sportlern und Sportlerinnen für das Durchhalten bedanken. Umso mehr freuen wir uns auf den sogenannten Neustart und möchten alle weiterhin auffordern die Hygieneregeln des SV Jeersdorf zu beachten.

Daraus ergibt sich, dass beim Sport im Innen- u. in den Außenbereichen, nach dem o. g. Stufenplan und für den SV Jeersdorf e. V. folgende Umsetzungen festlegt sind:

- **Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen (Spartenleiter*innen)** sind gerade am Anfang wieder aufgefordert, jedem Sportler*in vor Beginn das Hygienekonzept des SV Jeersdorf bekannt zu machen und die Einhaltung der Regeln mit zu kontrollieren.
- Insbesondere Jugendliche sind ggf. öfter auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen.
- **Desinfektion** der Hände am Eingang (s. Spender) ist somit für jeden notwendig.
- Die **AHA+L Regeln** behalten weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass z.B. die MNB-Pflicht in allen Stufen gilt. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt u. a. Kinder von 0 – 5 Jahren brauchen keine Maske tragen und Jugendliche von 6-14 Jahren haben (wie Erwachsene auch) die medizinische Maske oder eine FFP 2 Maske in den Innenräumen (Eingang, Flur, Umkleide und bis zur Sporthalle) zu tragen.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe.
- Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werkstage.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- Testregimes (ab einer Inzidenz über 35):
 - Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
 - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Test vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
 - Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.
 - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt.
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre brauchen außerhalb der Regelungen zum Sportbetrieb keine Testate vorzulegen.
- Hinweis: Die ab 09.05.2021 geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung ist im Stufenplan nicht gesondert abgebildet. Die dortigen vorgegebenen Ausnahmen zur Gleichstellung Geimpfter und Genesener mit Getesteten, von Beschränkungen bei Zusammenkünften sowie bei von Landkreisen angeordneten lokalen Ausgangsbeschränkung gelten.
- Kontaktnachverfolgung ist der Regelfall, digitale Lösungen sind erwünscht.
- **Die Dokumentationspflicht gilt nach wie vor.**
- Die ausliegende Teilnehmerliste muss beachtet und unterzeichnet werden (Datum und Uhrzeit nicht vergessen) bzw. von jedem Sparten- und Übungsleiter*in sowie vom

Schützenverein geführt werden und jeden Sonntag bis 12:00 Uhr, an den 1. Geschäftsführer (Paul Lück) gemailt werden (1.geschaeftsfuehrer@sportverein-jeersdorf.de bzw. auch an den Vorstand an vorstand@sportverein-jeersdorf.de).

Reinigung:

- Eine Reinigung der benutzten Materialien (z. B. Sportgeräte wie TT-Tische, Hanteln, Keulen, Kegel, Bälle etc.) ist nach dem Training oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Sportgerät) erforderlich. Entsprechende Flächendesinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Nach dem Training ist eine ausreichende Reinigung vorsehen.

Hygienevorschriften, Krankheitssymptome

- Nur symptomfreie Personen dürfen die SV-Jeersdorf Sportstätte betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Anreise / Aufenthalt in den Räumlichkeiten

- Es gibt zurzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW's bzgl. der Anreise zur Sportstätte. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen.
- Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung). Jeder genutzte Raum und in unseren Sporthallen ist für eine ausreichende natürliche Belüftung zu sorgen (Fenster / Terrassentür vor Sportbeginn öffnen – gut durchlüften bzw. während der Sportstunde auf Kipp stellen + nach dem Sport wieder schließen!).

Mindestabstand + max. TN-Zahl

- Die Abstände sind weiterhin in den Fluren und Umkleieräumen einzuhalten.
- Beim Auf- und Abbau der Sportgeräte in der Sporthalle müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.
- Für unsere obere Sporthalle ist z. Zt. eine max. Auslastung von 20 Personen in der Halle zugelassen.
- Im Bereich Kraft-Training ist eine max. Anzahl von 6 Sportlern oder Sportlerinnen zugelassen.
- Im Bereich der Bogenschießhalle ist die Begrenzung auf 20 Personen (mit entsprechenden Abständen) zugelassen.
- Beim Fußball liegt diese im Außenbereich auf max. 30 Sportlern.
- Sollten einzelne Sportarten davon abweichen, so ist dem SVJ-Vorstand ein gesondertes Hygienekonzept vorzulegen u. a. bei Ausübung von Wettkampfsport oder bei Austragungen mit einem Gastverein etc.
- Spiele gegen andere Vereine ist je nach Sportart und Teilnehmern unter Beachtung der SVJ-Hygieneregeln und nach Vorlage eines Hygienekonzeptes erlaubt.

Körperkontakt, Verzicht auf Rituale

- Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training oder Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen (z.B. bei der Fehlerkorrektur) statt. Übliche Ritualhandlungen einer Sportart sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Einzel- oder Gruppentraining

- Der kontaktlose Sport (Einzel) ist uneingeschränkt möglich.
- Gruppentraining, z. B. beim Tischtennis sind Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen in Teams uneingeschränkt möglich.

- *Jede Sparte (Übungsleiter / Übungsleiterin) hat ihre speziellen und aktuellen Hygienevorgaben des jeweiligen Sportverbandes zu beachten + umgehende Meldung an den SVJ-Vorstand zu machen, damit wir dies ggf. in unser Hygienekonzept einarbeiten können.*

Duschen/ Umkleiden

- *Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist wieder zulässig. Die Abstände sind in den Umkleiden einzuhalten. Da unsere Duschen großzügig gebaut sind, dürfen jeweils 2 Personen gleichzeitig duschen. Das Fenster ist vor dem Duschen zu öffnen. Die Übungsleiter*innen sowie unsere Sportler*innen achten darauf, dass diese Regelungen bei allen Sportarten eingehalten werden.*

Toilettennutzung

- *Die Toiletten dürfen nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.*

Allgemeines

- Die Nutzung von Schulsporthallen obliegt der Gemeinde Scheeßel und diese legt die Regeln (Hygienevorgaben etc.) fest und diese sind unbedingt einzuhalten. Die Hallenordnung /-öffnung der Gemeinde Scheeßel sind zu beachten.
- Für den SVJ-Trainingsbetrieb werden die Hygiene- und Verhaltensregeln stets aktuell angepasst und durch die Übungsleiter*innen bekannt gemacht sowie auf unserer Homepage einsehbar (www.sportverein-jeersdorf.de) .
- Zuschauer sind im Rahmen der Veranstaltungsgröße und der festgelegten Hygieneregeln erlaubt. Die Personen müssen weiterhin die Dokumentation (s. Teilnehmerlisten) umsetzen.
- Die Nutzung der Küche ist weiterhin nicht erlaubt.
- Alle anderen Sportvereine / Vereine oder Veranstalter, die unsere Räumlichkeiten / Sportgelände nutzen, müssen Ihr eigenes Hygienekonzept erstellen und dem SVJ-Vorstand vor Beginn vorlegen.
- Um Beachtung der stets aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen (Dokumentation, Infos u. Aushänge und nutzt das Desinfektionsmaterial etc.) wird geben und Änderungen sind dem Vorstand zeitnah zu melden.

Wir bitten, diese Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Niedersachsen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Das aktuelle SV Jeersdorf Hygienekonzept wird im Sporthaus ausgehängt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Jeersdorf, den 06.06.2021

Unterschrift des Vorsitzenden